

wo die Arenga und der ganze Schluss von 'In tali vero ratione' bis 'manibus roborata' fast wörtlich gleich wie dort lautet. Den in Mondseer Traditionen nicht seltenen Eingang: 'Latores legum sanxerunt' etc. (z. B. 17; 19; 45; 64—66) kann man aus der Benutzung von Rockinger 6 erklären. Dagegen kann die Arenga: 'Constat me non imaginario iure' etc., die wie in Rock. 8 (cf. Note 4 das.) so auch in Mondseer Urkunden vorkommt, auch aus Marculf (II, 20), dessen Formeln in diesen Gegenden ebenfalls bekannt waren, entlehnt sein. Alle diese Uebereinstimmungen in einzelnen Sätzen, Wendungen und Wörtern erklären sich völlig ausreichend aus einer Benutzung der Formeln in den Urkunden. Für die Annahme, dass die Formeln erst aus den Urkunden abgeleitet seien, ist die Uebereinstimmung viel zu sporadisch.

Ueberhaupt aber sind unsere Formeln nicht bairischen Ursprungs, gegen welchen schon der verschiedenartige Gebrauch, welchen die beiden Handschriften von dem Worte *wadriscapis* machen, spricht. Während Cod. Havn., dessen Herkunft unbekannt ist, dasselbe ganz unbedenklich anwendet (vgl. Formel 1—5, 13 und 21), hat die Münchener Handschrift, welche unzweifelhaft bairischen Ursprungs ist, dasselbe nur dreimal gebraucht (in 2; 4 und 5). In 1 giebt sie dasselbe wieder durch 'puteis vel fontibus', in 3 und 21 durch 'aquarum ausibus', in 13 einmal durch 'aquarum decursibus', ein andermal durch 'aquarum oportunitatibus'. Wäre der Ausdruck in Baiern heimisch gewesen, so wäre es doch seltsam, dass grade eine entschieden bairische Handschrift sich veranlasst gesehen hätte, denselben in der Mehrzahl der Stellen zu umschreiben.

Ferner spricht gegen den bairischen Ursprung unserer Formeln, dass nichts darin vorkommt, was sich speziell auf bairische Localitäten oder auf bairisches Recht beziehe. Denn mit De Rozière, Recueil I, p. 240 Note a unter dem 'monasterium dedicatum in honore sanctorum apostolorum Petri et Pauli' der Formel Rock. 1 das Petersstift zu Salzburg zu verstehen, können wir uns nicht entschliessen, da dieses nicht SS. Peter und Paul, sondern SS. Peter und Hruotpert geweiht war. Diese beiden nennt auch eine andere Formel der Münchener Handschrift, Rockinger 58, aber sie gehört eben zu den hinter Nr. 54 noch folgenden Stücken, deren Entstehung in Salzburg wir auch aus anderen Gründen annehmen müssen. Auch für diese Formel ist ähnlich wie in den bairischen Urkunden unsere Sammlung benutzt; auch das Wort *wadriscapis* wird dieser entnommen sein. Wie aber hier der bairische Verfasser den heil. Hruotpert statt des heil. Paulus einsetzt, so fügt er auch die aus dem bairischen Volksrechte bekannte Bezeugung durch 'testes per aurem tracti', welche in unseren Formeln nie, in bairischen Urkunden dagegen oft genannt werden, hinzu. Auch